

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 264.

Dienstag, den 20. September.

1836.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem Jahreschlusse ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner soll nächstens eine neue Wahl veranstaltet und hierzu die Wahlliste angefertigt werden. Da nun nach der allgemeinen Städteordnung §. 73c., in Verbindung mit §§. 65., 126. und 127. diejenigen Bürger für stimmberechtigt und wählbar nicht erachtet werden können, welche mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre nach erfolgter Erinnerung sich in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind, so werden alle diejenigen, welche sich etwa mit Entrichtung von Abgaben in Rückstand befinden, zu deren sofortiger Berichtigung bei Verlust des Stimm- und Wahlrechts für die bevorstehende Wahl hiermit aufgefordert.

Leipzig, den 15. September 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Abgabe der Stimmzettel für Ernennung von Wahlmännern Befuß der bevorstehenden Landtagsabgeordneten-Wahl

der 29. und 30. September d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht und zugleich, zu Vermeidung aller etwaiger Mißverständnisse, bemerkt, daß alle in der gedruckten Liste A. I. sub No. 1. bis 365 aufgeführte Personen ohne Unterschied als Wahlmänner wählbar sind.

Leipzig, den 19. September 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Eine Hochzeit in Samogitien*).

Wenn in Samogitien ein Junggeselle sich in ein Mädchen verliebt und sie heirathen will, so versammelt er Verwandte und Freunde und eröffnet ihnen sein Vorhaben. Wenn diese sich nun von dem Charakter und der Gesundheit der Geliebten überzeugt haben, so gehen sie sogleich, von einem Geiger begleitet, zu den Verwandten der Bäuerin und fordern sie zur Ehe, indem sie zugleich bitten, den mitgebrachten Brantwein zu trinken. Sobald die Gläser an einander gestoßen werden, bedeckt sich das Mädchen, die wohl merkt, um was es sich handelt, die Augen mit den Händen und entflieht, was stets für ein gutes Zeichen genommen

*) Aus einem, unter dem Titel: „La Bataille de Kirolm.“ kürzlich in Paris von einem polnischen Flüchtlinge, dem Grafen Krasiński, herausgegebenen interessanten Romane.

wird. Wenn der Antrag von den Aeltern des Mädchens gut geheißen wird, so schicken sie ihrerseits ihre vertrautesten Freunde nach dem Hause des Freiers, um seine Getreidevorräthe zu untersuchen, die Anzahl seiner Kleidungsstücke, die Ordnung seines Haushaltes, die Größe und Bequemlichkeit seiner Wohnung. Hierauf kehrt die Deputation zurück, um einen treuen Bericht über die Reichthümer und Gesundheit des Schwiegersohnes abzugeben. Wenn dieser nun förmlich angenommen ist, so bestimmt man den Tag der Trauung. Während dieser Erklärung und der eigentlichen Hochzeit besteht die Hauptbeschäftigung der Braut darin, Servietten zu nähen, die sie am Hochzeitstage allen Gästen schenken muß. Am Vorabende dieses Tages trägt die Braut einen Myrthenzweig in den Haaren und einen Rock von rother Wolle nebst einem goldbesetzten Corset. So geschmückt, begiebt sie sich